

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Andrej Hunko, Niema Movassat, Harald Petzold (Havelland), Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Türkische Graue Wölfe in Deutschland**

Als „Graue Wölfe“ (türkisch: Bozkurtlar) werden die Anhängerinnen und Anhänger der im türkischen Parlament vertretenen rechtsextremen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP) sowie darüber hinaus auch andere türkische Ultranationalisten bezeichnet. Ebenfalls zum Spektrum der „Grauen Wölfe“ gehört die von der MHP abgespaltene islamisch-nationalistisch orientierte „Große Einheitspartei“ (BBP).

Die „Grauen Wölfe“ vertreten eine ausgeprägte Feindschaft gegenüber nicht-türkisch sunnitischen Bevölkerungsgruppen der Türkei. Zu ihren Feindbildern gehören Kurdinnen und Kurden, Alevitinnen und Aleviten, Armenierinnen und Armenier, Griechinnen und Griechen sowie Jüdinnen und Juden. Vor dem Militärputsch vom 12. September 1980 waren paramilitärische Gliederungen der „Grauen Wölfe“ für tausende Morde an politischen Gegnern verantwortlich. Aus dem Umfeld der BBP stammten die Mörder oder Mordverdächtigen im Fall des im Jahr 2007 in Istanbul erschossenen armenisch-türkischen Journalisten Hrant Dink sowie weiterer in den Jahren 2006 und 2007 ermordeter Christen in der Türkei sowie von im Jahr 2013 in Paris ermordeten kurdischen Politikerinnen ([www.civaka-azad.org/die-morde-dink-santoro-im-zirve-verlag-und-paris-sind-das-werk-derselben-gruppe/](http://www.civaka-azad.org/die-morde-dink-santoro-im-zirve-verlag-und-paris-sind-das-werk-derselben-gruppe/)).

Auch in den letzten Jahren kam es mehrfach zu pogromähnlichen Übergriffen und Lynchversuchen von „Grauen Wölfen“ gegen kurdische Arbeitsmigranten und Studierende in der Westtürkei, aber auch gegen Roma und Linke. So beteiligten sich „Graue Wölfe“ im Wahlkampf zur türkischen Parlamentswahl an gewaltsamen Übergriffen auf die linke, prokurdische Demokratische Partei der Völker (HDP). In Erzurum wurden dabei von einem nationalistischen Mob unter Beteiligung von „Grauen Wölfen“ versucht, den Fahrer eines HDP-Wahlkampfbusses lebendig in seinem Wagen zu verbrennen.

In Deutschland sind die „Grauen Wölfe“ in sogenannten Idealistenvereinen (türkisch Ülkücü) der Türkischen Föderation (TF) als Teil des europaweiten Dachverbands „Europäische Föderation der Türkischen Demokratischen Idealistenvereine“ (ADÜTDF). Am 26. April 2015 versammelten sich rund 10 000 Menschen zu einer von der ADÜTDF angemeldeten Wahlkampfveranstaltung mit dem MHP-Vorsitzenden Devlet Bahçeli in der Oberhausener König-Pilsener-Arena ([www.derwesten.de/staedte/oberhausen/graue-woelfe-jubeln-mhp-chef-in-oberhausen-zu-id10607606.html](http://www.derwesten.de/staedte/oberhausen/graue-woelfe-jubeln-mhp-chef-in-oberhausen-zu-id10607606.html)). Neben der Türkischen Föderation existiert in Deutschland die im Jahr 1987 von der ADÜTDF abgespaltenen, stärker religiös orientierten „Türkisch-Islamischen Union“ (ATİB) sowie der „Verband

der türkischen Kulturvereine in Europa“ (ATB) als Auslandsabteilung der BBP. Dazu kommt eine wachsende Ülkücü-Jugendszene, die sich insbesondere über Internetseiten und Musik definiert. Am 19. Oktober 2014 beteiligten sich mehrere Hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer antikurdischen Demonstration des Rockerclubs Turkos MC, der den „Grauen Wölfen“ nahesteht ([www.sueddeutsche.de/muenchen/erfolg-fuer-die-ermittler-rockerkrieg-ist-vorerst-abgesagt-1.2509762](http://www.sueddeutsche.de/muenchen/erfolg-fuer-die-ermittler-rockerkrieg-ist-vorerst-abgesagt-1.2509762)).

Der Einfluss des Ülkücü-Gedankenguts auf Türkinnen und Türken in Deutschland wird auch daran deutlich, dass hier rund jeder zehnte von 480 000 Wahlberechtigten an der türkischen Parlamentswahl am 7. Juni 2015 für die MHP votierte ([www.sueddeutsche.de/politik/wahl-in-der-tuerkei-deutsche-tuerken-waehlen-konservativ-1.2511394](http://www.sueddeutsche.de/politik/wahl-in-der-tuerkei-deutsche-tuerken-waehlen-konservativ-1.2511394)).

Im Jahr 1996 hatte der damalige Führer der MHP, Alparslan Türkeş, seine Anhänger in Deutschland zum Eintritt in die CDU/CSU aufgerufen. Nach Angaben des offen zu den „Grauen Wölfen“ stehenden CDU-Mitglieds Zafer Topak, der dem Ausländerbeirat der Stadt Hamm angehört, gibt es in der CDU „jede Menge Sympathisanten oder Mitglieder dieser Organisation“, die nicht ausgeschlossen würde, da die Partei sie „als Stimmenbringer“ benötige ([www.zdf.de/ZDF/zdfportal/blob/38616008/1/data.pdf](http://www.zdf.de/ZDF/zdfportal/blob/38616008/1/data.pdf)). Auch aus anderen Parteien werden immer wieder Unterwanderungen durch „Graue Wölfe“ bekannt ([www.welt.de/politik/deutschland/article130046195/Das-Problem-der-CDU-mit-tuerkischen-Nationalisten.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article130046195/Das-Problem-der-CDU-mit-tuerkischen-Nationalisten.html)).

Bei der Mahnwache für die Opfer der Terroranschläge gegen Charlie Hebdo und einen jüdischen Supermarkt in Paris am 12. Januar 2015 in Berlin trat als Mitveranstalter auch die dem Zentralrat der Muslime angehörende ATIB aus dem „Graue-Wölfe“-Spektrum auf. „Deutsche Spitzenpolitiker gemeinsam auf dem Podium mit Ultranationalisten“, kommentiert das ZDF-Magazin „Frontal21“ diesen gemeinsamen Auftritt von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Vizekanzler Sigmar Gabriel und weiteren Mitgliedern der Bundesregierung mit den „Grauen Wölfen“ ([www.zdf.de/ZDF/zdfportal/blob/38616008/1/data.pdf](http://www.zdf.de/ZDF/zdfportal/blob/38616008/1/data.pdf)).

Auch in Deutschland begehen Anhänger der „Grauen Wölfe“ Gewalttaten. So wurde im Jahr 1980 der türkische Gewerkschafter und Lehrer Celalettin Kesim in Berlin und im Jahr 1995 ein 21-jähriger Kurde in Neumünster von türkischen Rechtsextremisten ermordet. In den letzten Jahren kam es mehrfach zumeist im Zusammenhang mit antikurdischen Demonstrationen zu gewaltsamen Übergriffen auf Kurdinnen und Kurden oder linke türkische Kulturvereine (Bundestagsdrucksache 18/344).

Nach ZDF-Recherchen gibt es in Deutschland Verbindungen zwischen dem „Graue-Wölfe“-Umfeld und gewaltbereiten Dschihadisten. Aus Dinslaken schlossen sich etwa zwei Dutzend junge Männer als „Lohberger Brigade“ dem Islamischen Staat (IS) in Syrien an, wo mehrere von ihnen bereits im Kampf getötet wurden. „Einige dieser jungen Salafisten – so die Recherchen von „Frontal21“ – sind in den Jugendverbänden der „Grauen Wölfe“ radikalisiert worden. Heute posieren sie im Internet mit den abgeschlagenen Köpfen ihrer Gegner“ ([www.zdf.de/ZDF/zdfportal/blob/38616008/1/data.pdf](http://www.zdf.de/ZDF/zdfportal/blob/38616008/1/data.pdf)).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche rechtsextremen oder rechtsextrem beeinflussten türkischen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland sind der Bundesregierung bekannt?
  - a) Wie viele Mitgliedsvereine mit welchen regionalen Schwerpunkten haben diese Verbände?
  - b) Auf wie stark schätzt die Bundesregierung die Ülkücü- bzw. „Graue-Wölfe“-Szene in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt ein (bitte nach Mitgliedern, Anhängern bzw. Sympathisanten der verschiedenen Vereinsföderationen sowie der unorganisierten bzw. über das Internet oder Soziale Netzwerke verbundenen Szene differenzieren)?
  - c) Über welche Medien – auch Online-Medien – verfügt die Ülkücü-Szene in der Bundesrepublik Deutschland im Einzelnen, und welchen Verbreitungsgrad hat diese nach Kenntnis der Bundesregierung?
  - d) Sind der Bundesregierung Sportvereine in Deutschland, die der Ülkücü-Szene zugerechnet werden, bekannt, und wenn ja, welche?
  - e) Welche ultranationalistischen, aber nicht zur Ülkücü-Szene zählenden türkischen Verbände und Vereine sind der Bundesregierung bekannt?
2. Kann die Bundesregierung einen verstärkten Zulauf zu Ülkücü-Vereinigungen bzw. ein Anwachsen der Ülkücü-Szene in den letzten Jahren erkennen, und wenn ja, worin sieht die Bundesregierung mögliche Ursachen für eine solche Entwicklung?
3. Welche Aufzüge, Demonstrationen und Veranstaltungen welcher türkischen Rechtsextremisten seit dem Jahr 2014 sind der Bundesregierung bekannt geworden (bitte benennen, wann, wo, aus welchem Anlass diese Aufzüge bzw. Veranstaltungen stattfanden, wer sie veranstaltete, wie viele Personen daran teilnahmen und ob es aus den Veranstaltungen bzw. Aufzügen heraus zu einschlägigen Straftaten – insbesondere Gewalttaten – kam)?
4. Welche türkischen rechtsextremen und rechtsextremistisch durchsetzten oder beeinflussten Organisationen und Gruppierungen sind Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz, und wie begründet die Bundesregierung, wenn nicht alle dem Ülkücü-Spektrum angehörenden Strömungen oder Vereinigungen unter Beobachtung stehen?
5. Inwieweit sieht die Bundesregierung bei türkischen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland Anhaltspunkte, wonach diese gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker verstoßen, und an welchen konkreten Äußerungen oder Taten macht die Bundesregierung diese Einschätzung gegebenenfalls fest?
6. Inwieweit erkennt die Bundesregierung im Ülkücü-Gedankengut ein Integrationshindernis für in Deutschland lebende Türkinnen und Türken?
7. Welchen Einfluss haben nach Kenntnis der Bundesregierung Ülkücü- bzw. „Graue-Wölfe“-Gruppierungen bzw. deren Gedankengut auf türkeistämmige Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, und worauf stützt die Bundesregierung diese Einschätzung?

Welche Einschätzungen oder Forschungen Dritter zu dieser Fragestellung sind der Bundesregierung bekannt?
8. Inwieweit kam es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2014 zu gewaltsamen Übergriffen türkischer Rechtsextremer in Deutschland (bitte Datum, Ort, Anlass und Art des Überfalls und Opfer benennen)?

9. Inwieweit haben nach Kenntnis der Bundesregierung rechtsextreme Parteien aus der Türkei – insbesondere MHP und BBP – anlässlich der türkischen Präsidentschaftswahlen im Jahr 2014 und der türkischen Parlamentswahlen im Jahr 2015, an denen sich auch im Ausland lebende türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger beteiligen konnten, Wahlkampf in Deutschland bzw. unter den in Deutschland lebenden Türkinnen und Türken betrieben?
- Welche Wahlkampfveranstaltungen türkischer rechtsextremer Parteien in der Bundesrepublik Deutschland gab es (bitte Datum, Ort, Veranstalter, Teilnehmerzahl und einladenden Verband sowie Art der Wahl und gegebenenfalls Rednerinnen und Redner angeben)?
  - Welche Politikerinnen und Politiker rechtsextremer Parteien aus der Türkei – insbesondere von MHP und BBP – haben anlässlich der Wahlkämpfe in den Jahren 2014 und 2015 die Bundesrepublik Deutschland besucht, und vor welchen Vereinen oder Vereinsföderationen traten sie auf (bitte Datum, Ort, Veranstalter, Teilnehmerzahl und einladenden Verband, Anlass und Namen sowie Partei der auftretenden Politikerinnen und Politiker aus der Türkei angeben)?
10. Hatte die Bundesregierung seit dem Jahr 2014 Kontakte zu Politikerinnen und Politikern der türkischen rechtsextremen Parteien MHP und BBP, und wenn ja, wann, zu wem, und aus welchem Anlass?
11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Aufrufe türkischer Rechtsextremer an ihre Anhängerinnen und Anhänger, gezielt demokratische Parteien zu unterwandern?
- Ist der Bundesregierung ein entsprechender Aufruf des verstorbenen MHP-Führers Alparslan Türkeş auf einem Kongress der Türkischen Föderation aus dem Jahr 1996 zum Beitritt in die Unionsparteien bekannt, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht sie aus diesem Aufruf ([www.spiegel.de/spiegel/print/d-9107718.html](http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-9107718.html))?
  - Inwieweit findet nach Kenntnis der Bundesregierung tatsächlich eine solche Unterwanderung deutscher Parteien durch türkische Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten statt, bzw. inwieweit wurden oder werden türkische Rechtsextremisten Mitglieder von deutschen Parteien oder wurden auf Listen deutscher Parteien als Kandidatinnen und Kandidaten zu Wahlen aufgestellt?
  - Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Umgang von Parteien in Deutschland mit Mitgliedern, die rechtsextremen türkischen Verbänden wie den „Grauen Wölfen“ oder der Türkischen Föderation angehören?  
  
Inwieweit gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Unvereinbarkeitsbeschlüsse oder Parteiausschlussverfahren (bitte nach den Parteien CDU, CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. aufschlüsseln)?
  - Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Kooperation deutscher Parteien oder einzelner Funktionärinnen und Funktionäre dieser Parteien oder ihrer Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit türkischen Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten oder von diesen beeinflussten Vereinigungen in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Art der Kooperation und nach Parteien aufschlüsseln)?

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Mitgliedschaft oder Funktionärstätigkeit türkischer Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten bzw. von Mitgliedern rechtsextremistisch beeinflusster türkischer Vereine in Ausländer-, Integrations- und Migrationsbeiräten oder ähnlichen Gremien?
13. Inwieweit gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Verbindungen oder Kontakte zwischen deutschen und türkischen Rechtsextremisten?
14. Ist der Bundesregierung bekannt, auf welche Weise die Verbände des Ülkücü-Spektrums sich um die Gewinnung von Jugendlichen bemühen?
15. Inwieweit, aus welchem Anlass und mit welchem Erfolg haben sich Verbände aus dem Ülkücü-Spektrum in den letzten fünf Jahren um Fördermittel des Bundes – oder nach Kenntnis der Bundesregierung – eines Landes bemüht?
16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Motorradclub Turkos MC?
  - a) Inwieweit handelt es sich bei diesem Club nach Kenntnis der Bundesregierung um eine Vereinigung aus dem „Graue-Wölfe“- bzw. Ülkücü-Spektrum, und woran macht die Bundesregierung gegebenenfalls eine solche Einschätzung fest?
  - b) Inwieweit unterhält dieser Club nach Kenntnis der Bundesregierung Beziehungen zu politischen Parteien oder Kulturvereinigungen aus dem „Graue-Wölfe“-Spektrum?
  - c) Welche politischen Aktivitäten dieses Clubs sind der Bundesregierung bekannt (bitte einzeln mit Ort, Datum, Aktivität und Anlass auflisten)?
  - d) Inwieweit waren Mitglieder des Turkos MC nach Kenntnis der Bundesregierung in einschlägige Straftaten der Rockerkriminalität, politische Straftaten oder Gewalttaten verwickelt?
  - e) Welche weiteren Motorradclubs mit Verbindungen ins Ülkücü-Milieu sind der Bundesregierung bekannt?
17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine Zugehörigkeit von Moscheevereinen oder Verbänden aus dem Ülkücü-Spektrum zu Schüraträten oder Islamräten und vergleichbaren Zusammenschlüssen in Deutschland (bitte einzeln und nach Städten getrennt auflisten)?
18. Wie ist das Verhältnis zwischen der Ülkücü-Szene und der radikal-islamistischen Szene, Salafisten und Dschihadisten nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland?
  - a) Inwieweit gibt es zwischen diesen Gruppierungen eine Kooperation, etwa in gemeinsamen Dachverbänden, auf gemeinsamen Veranstaltungen oder zu gemeinsamen Aufzügen?
  - b) Inwiefern und in welchem Ausmaß sind der Bundesregierung Übertritte von Angehörigen des Ülkücü-Milieus in radikal-islamistische oder salafistische Zusammenhänge oder umgekehrt bekannt?
19. Inwieweit und in welchem Ausmaß haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung (frühere) „Graue Wölfe“ bzw. Angehörige des Ülkücü-Milieus aus Deutschland welchen bewaffneten dschihadistischen Gruppierungen in Syrien angeschlossen?

20. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass sich – wie vom ZDF-Magazin „Frontal21“ recherchiert – Mitglieder der sogenannten Dinslakener Zelle (Lohberger Brigade), die sich dem Islamischen Staat in Syrien angeschlossen haben, zuvor in Jugendverbänden der „Grauen Wölfe“ bewegt haben?
  - a) Wie viele Dschihadisten aus Dinslaken haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung bislang welchen Kampfverbänden in Syrien angeschlossen, wie viele von ihnen sind bislang im Kampf gefallen, und wie viele sind nach Deutschland zurückgekehrt?
  - b) Inwieweit stehen Dschihadisten aus Dinslaken im Verdacht einer Beteiligung an schweren Gewalttaten, terroristischen Straftaten oder Kriegsverbrechen?
  - c) Wie viele Dinslakener Dschihadisten haben nach Kenntnis der Bundesregierung zuvor wie lange welchen Verbänden oder Gruppierungen aus dem Ülkücü-Milieu angehört?
  - d) Inwieweit kann die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen einer früheren Zugehörigkeit von Dschihadisten aus Dinslaken zum Ülkücü-Milieu und ihrem späteren Anschluss an salafistische und dschihadistische Gruppierungen erkennen?
21. Inwieweit bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Kontakte zwischen den „Grauen Wölfen“ bzw. der Ülkücü-Szene und Verbänden von turkstämmigen Migrantinnen und Migranten aus dem Kaukasus, China und dem Nahen Osten (Uiguren, Tschetschenen, Turkmenen etc.)?
22. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Verstrickung türkischer Rechtsextremisten aus der Ülkücü-Szene in Drogen- oder Waffenhandel, in Schutzgelderpressung, Menschenhandel oder generell organisierte Kriminalität?
23. In wie vielen und welchen Fällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2014 Waffen bei Personen aus dem „Graue-Wölfe“- bzw. Ülkücü-Milieu gefunden (bitte Menge und Art der Waffen benennen)?
24. Welche möglichen Kenntnisse hat die Bundesregierung über mögliches Wehrsport- oder Kampfsporttraining sowie Schusswaffentraining von Angehörigen der Ülkücü-Szene in der Bundesrepublik Deutschland?
25. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt geworden, wonach Anhänger der „Graue-Wölfe“- bzw. Ülkücü-Szene innerhalb der Bundeswehr, Bundespolizei oder – nach Kenntnis der Bundesregierung – in einer Landespolizei auffällig wurden, und wenn ja, wie wurde jeweils vonseiten der entsprechenden Behörde darauf reagiert?
26. Inwieweit bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung Verbindungen zwischen dem türkischen Geheimdienst und dem Ülkücü-Spektrum einschließlich der organisierten Verbände wie der Türkischen Föderation?
27. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine frühere Zugehörigkeit des wegen Tötung von drei kurdischen Politikerinnen in Paris im Januar 2013 in Untersuchungshaft sitzenden dringend Tatverdächtigen Ö. G. zur Ülkücü-Szene in Deutschland?

28. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die türkisch-nationalistische Hackergruppe Türk Hack Team, die sich zu einem Cyberangriff auf das interne Datennetz des Deutschen Bundestages im Mai 2015 als Reaktion auf die Thematisierung des Völkermordes an den Armeniern durch den Deutschen Bundestag und den Bundespräsidenten bekannt haben ([www.motherboard.vice.com/de/read/nationalistische-tuerkische-hackercrew-behauptet-bundestag-lahmgelegt-zu-haben-111](http://www.motherboard.vice.com/de/read/nationalistische-tuerkische-hackercrew-behauptet-bundestag-lahmgelegt-zu-haben-111))?
- a) Welche Informationen hat die Bundesregierung über das Türk Hack Team?
  - b) Inwieweit schätzt die Bundesregierung das Türk Hack Team politisch und technisch in der Lage, einen Angriff in dieser Größenordnung durchzuführen, und woran macht sie ihre Einschätzung fest?
  - c) Welche sonstigen Cyberangriffe türkischer Nationalisten und Rechtsextremisten auf deutsche Institutionen oder Institutionen und Vereinigungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland während der letzten fünf Jahre sind der Bundesregierung bekannt geworden?

Berlin, den 12. Juni 2015

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

